

60. Nachtrag
zu der seit dem 1. Januar 2008 geltenden
Satzung der
hkk

60. Nachtrag

zu der seit dem 1. Januar 2008 geltenden Satzung der hkk

Artikel I

§ 27 a Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Artikel I tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen vom Verwaltungsrat am 18. Juni 2020

Für die Richtigkeit:



Michael Lempe
Vorstand



Ronald-Mike Neumeyer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bremen, den 18. Juni 2020

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 18. Juni 2020 beschlossene 60. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 8. Juli 2020
213 - 59017.0 - 1359/2007

Bundesrat für Soziale Sicherung
im Auftrag

Beckschäfer
4

